

# **Fünf Jahre danach: Eine Bilanz der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Nationalen Kontaktstellen**

## **Zusammenfassung**

Die OECD-Leitsätze sind freiwillige Prinzipien und Standards für Unternehmen, die von den 30 OECD-Staaten und 9 weiteren Ländern unterzeichnet wurden. Die Regierungen der Unterzeichnerstaaten empfehlen sie multinationalen Unternehmen, die ihren Hauptsitz in diesen Ländern haben.

Die OECD-Leitsätze wurden im Jahr 2000 überarbeitet. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf einen neuen Umsetzungsmechanismus. Dieser berechtigt erstmals auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs), bei den Nationalen Kontaktstellen (NKS) der OECD-Länder und der weiteren Unterzeichnerstaaten Beschwerden gegen das Verhalten von multinationalen Unternehmen vorzubringen. Die NKS sind Regierungsstellen zur Förderung der Einhaltung der OECD-Leitsätze durch die Unternehmen.

NGOs haben in den letzten fünf Jahren zunehmend mehr Beschwerden eingereicht, insgesamt über 45 Fälle. Nach Angaben der OECD vom Juni 2005 haben NGOs und Gewerkschaften seit der Überarbeitung der Leitsätze mehr als 100 Fälle vorgebracht.

OECD-Watch ist ein internationales Netzwerk von 47 NGOs aus 28 Ländern. Es soll die Aktivitäten dieser NGOs zu den OECD-Leitsätzen und dem Investment Komitee der OECD bündeln und koordinieren.<sup>1</sup> Diese NGO-Bilanz bewertet die Arbeit der Nationalen Kontaktstellen von 22 der insgesamt 39 Länder, die die OECD-Leitsätze unterzeichnet haben. Ebenso sind die Ansichten von NGOs aus sieben Nicht-Mitgliedsländern über den Nutzen der Leitsätze als Instrument für Unternehmensverantwortung in den Bericht eingeflossen: Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Ghana, Indien, Indonesien, Pakistan, Sambia und Taiwan. Dieser Bericht will von NGOs häufig gestellte Fragen beantworten: Lohnen sich Zeit und Mühe, die Fälle vorzubereiten und die Verfahren zu durchlaufen? Was ist der zusätzliche Nutzen der Leitsätze? Sind andere NGO-Ansätze nicht effektiver? Und die entscheidende Frage: Gibt es eine wahrnehmbare Verbesserung des Verhaltens oder der Grundsätze von multinationalen Unternehmen aufgrund der Verfahren der OECD-Leitsätze? Fünf Jahre danach: Was wurde erreicht?

## **Wichtigste Ergebnisse**

OECD-Watch ist der Ansicht, dass die berechtigten Erwartungen der zivilgesellschaftlichen Gruppen, die an der Überarbeitung der Leitsätze im Jahr 2000 beteiligt waren, nicht erfüllt wurden, insbesondere nicht in Bezug auf die Umsetzung der Leitsätze. Fünf Jahre nach der Überarbeitung lässt sich kein überzeugender Nachweis erbringen, dass die Leitsätze einen positiven und umfassenden Einfluss auf multinationale Unternehmen gehabt hätten. Zudem gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Leitsätze dazu beigetragen hätten, die Konflikte zwischen lokalen Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ausländischen Investoren zu verringern.

---

<sup>1</sup> OECD-Watch wurde auf einer Konferenz in Amersfort/ Niederlande, 20.-22.März 2003, gegründet, die von Friends of the Earth Niederlande, IRENE und EED organisiert war (mit Unterstützung von SOMO, Germanwatch und Novib).

Die Leitsätze sind unzulänglich als Instrument, um weltweit das Verhalten von multinationalen Unternehmen zu verbessern. Ohne die Androhung von wirksamen Sanktionen gibt es für Unternehmen kaum einen Anreiz, die Leitsätze einzuhalten. OECD-Watch fordert deshalb von den Regierungen, international verbindliche Sozial- und Umweltstandards in einem Rahmenwerk für Unternehmensverantwortung zu schaffen.

In konkreten Beschwerdefällen von unternehmerischem Fehlverhalten können die Leitsätze ein Verfahren bieten, um Probleme zu lösen und die Konflikte zwischen Betroffenen und Investoren zu reduzieren. Immer mehr NGOs haben sich deshalb entschlossen, Beschwerden einzureichen, um die Wirksamkeit der Leitsätze zu testen.

Die OECD-Watch-Mitglieder aus Nicht-Unterzeichnerstaaten haben die von Unternehmensverbänden aus OECD-Ländern vertretene Meinung zurückgewiesen, dass die Prinzipien der OECD-Leitsätze für Entwicklungsländer gänzlich ungeeignet seien. Sie haben ihr Interesse bekundet, die OECD-Leitsätze als Instrument zu nutzen, um ihre Position in Fragen von Unternehmensverantwortung gegenüber den Unternehmen und ihren eigenen Regierungen zu stärken.

In einigen Fällen haben sich die Kontaktstellen bemüht, den Unternehmen sinnvolle Empfehlungen zur Orientierung für ein verbessertes Verhalten zu geben, wie OECD-Watch anerkennt. Sogar in solchen Fällen, in denen es Uneinigkeit über die Entscheidung der Kontaktstelle gegeben hat, haben die NGOs es begrüßt, dass die veröffentlichten Empfehlungen wenigstens die ethischen Probleme des Falles aufgenommen haben. Die Ergebnisse der meisten Beschwerdefälle waren jedoch enttäuschend. Zunehmend empfinden NGOs den Prozess als willkürlich, unfair und unberechenbar. Die umständliche und vage Art und Weise, wie viele Kontaktstellen die Beschwerdefälle bearbeitet haben, untergräbt die Glaubwürdigkeit der Leitsätze.

Insgesamt entsteht bei den NGOs, die sich mit den OECD-Leitsätzen befassen, der Eindruck, dass OECD-Regierungen grundsätzlich vor allem den Wirtschaftssektor hofieren und unterstützen wollen, anstatt unternehmerisches Fehlverhalten zu ahnden. Weiterhin hebt der Bericht folgende Probleme hervor:

- Die ungleiche und unfaire Behandlung von NGOs in den Verfahren
- Der Mangel an Recherchekapazitäten der Kontaktstellen
- Die fehlende Bereitschaft, vorgebrachte Beschwerden zu bewerten
- Die Versuche, Fälle der Verantwortung für die Zulieferkette auszuschließen
- Die schwachen und wenig aussagekräftigen Abschlusserklärungen vieler Kontaktstellen
- Die mangelhafte Kommunikation mit den Beschwerdeführern und die unzulässige Verschleppung von Beschwerdefällen
- Die Versäumnisse bei der ordnungsgemäßen Untersuchung der Fälle zur illegalen Ressourcenausbeutung in der DR Kongo

Die Kontaktstellen müssen sich völlig neu orientieren und ihre Rolle und ihre Arbeitsweise ändern, wenn in den Beschwerdefällen wirklich Probleme gelöst werden sollen und Konflikte zwischen Betroffenen und Investoren verringert werden sollen. OECD-Watch fordert:

- Es ist dringend erforderlich, die Beschwerdeführer als vollwertige und gleichberechtigte Partner im Beschwerdeprozess zu behandeln, um das Vertrauen in die Unparteilichkeit des Beschwerdeverfahrens zurückzugewinnen.

- Um die Umsetzung der Leitsätze zu verbessern, müssen Elemente wie ein Sanktionsmechanismus, ein erweiterter Monitoring-Prozess (Peer Review) und parlamentarische Überwachung eingeführt werden.
- Die Reichweite der Leitsätze muss Geltung behalten, insbesondere bei Fällen mit Bezug zum Handel und mit Verantwortung von Unternehmen für ihre Zulieferkette.
- Für Unternehmen, die in Konfliktgebieten aktiv sind, müssen klare und umfassende Leitsätze erarbeitet werden.
- Letztlich muss die Bearbeitung der Beschwerdefälle in der Hand von Gerichten oder Ombudsstellen liegen, die unabhängig von den Regierungen agieren. Diese müssen mit Recherchekapazitäten ausgestattet sein, Evidenz abwägen können, Schlussfolgerungen über eine Verletzung der Leitsätze ziehen und erforderlichenfalls Sanktionen auferlegen können.
- Wenn die Leitsätze ihr Potenzial ausschöpfen sollen, dann müssen die Regierungen der Unterzeichnerstaaten sicherstellen, dass die Verfahren die Situation der Betroffene wirklich verbessern.

Der komplette Bericht in englischer, spanischer und französischer Sprache ist zu finden unter:  
<http://www.germanwatch.org/tw/oecdw-5y.htm>